Dienstgrade

Unsere Dienstgrade im Überblick

In unserer Schützengesellschaft kommen auch Schulterstücke mit dem Verweis auf den Dienstgrad zum Einsatz, die eine Auszeichnung für die Dauer der Mitgliedschaft, Ausübung einer Funktion oder besondere Leistungen für den Verein darstellen.

Der niedrigste Dienstgrad ist der einer Schützin/eines Schützen. Die nachfolgenden Dienstränge werden grundsätzlich durch Beförderungen vergeben. Hiervon gibt es aber auch Ausnahmen, dies ist z.B. der Fall, wenn ein Mitglied im Vorstand tätig ist. In diesem Fall kann es zu einem höheren Dienstrang durch Ernennung kommen. In der Regel erhält das Mitglied nach Ablauf dieser Tätigkeit seinen ursprünglichen Dienstgrad. Sofern ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sein Amt zuvor vier Jahre ausgeführt hat, verbleibt das ehemalige Vorstandsmitglied mindestens im Rang eines Leutnants.

Klingt nach viel Bürokratie, ist es aber nicht, wenn alle Abteilungen mitwirken. Wir fühlen uns einer Schützentradition verbunden, die es schon seit Jahrzehnten gibt. Die Beförderungen werden mit den anderen Ehrungen im Festzelt auf unserem Schützenfest oder bei der Mitgliederversammlung vorgenommen. Unsere Dienstgrade sehen wie folgt aus:

Innerhalb der Abteilungen wird bis zum Hauptfeldwebel befördert. Ab dem Dienstgrad Leutnant wird die Beförderung vom Vorstand durchgeführt.

Schütze/in



1. Bei Eintritt in eine Abteilung.

Unteroffizierdienstgrade:

Unteroffizier



- 1. Bei 15- jähriger Mitgliedschaft im Verein.
- 2. Beim Wechsel als Offizier aus der Jungschützenabteilung
- 3. Ausübung eines Stellvertreterpostens innerhalb einer Abteilung.

Feldwebel



- 1. Abteilung: Kassierer, Schriftführer, etc.
- 2. Sachkundige Schießwarte mit Tätigkeit in der Gesellschaft. *1
- 3. Nach 10- jähriger Beförderung zum Unteroffizier.

Oberfeldwebel



- 1. Schießwarte mit abgelegter Prüfung und Tätigkeit in der Gesellschaft. *1
- 2. 10 Jahre nach vorheriger Beförderung.

Hauptfeldwebel



- 1. Spieß. *1
- 2. Nach 10- jähriger Beförderung zum Oberfeldwebel.

Offizierdienstgrade:

Leutnant



- 1. Stellv. Kompaniechef
- 2. Schützenkönig. *1
- 3. Hauptschießwart, Schatzmeister, Schriftführer und Stellvertreter.
- 4. Fahnenträger

Oberleutnant



1. Nach 10 jähriger Beförderung zum Leutnant.

Hauptmann



- 1. Kommandeur.
- 2. Kompanieführer.
- 3. 10 Jahre nach vorheriger Beförderung.

Major



1. Nach 10 jähriger Tätigkeit als Kommandeur oder Kompanieführer.

Oberstleutnant



- 1. Vizepräsident. *1
- 2. Nach 10 jähriger Beförderung zum Major.

Oberst



- 1. Präsident. *1
- 2. Ehrenpräsident auf Vorschlag des Vorstandes mit Wahl der Mitglieder

Schützenkönig



1. Repräsentant für ein Jahr nachdem er den Titel erlangt hat.

^{*1 =} Dieses Amt muss mindestens 10 Jahr ausgeführt werden, um den Dienstgrad (Beförderung) zu behalten. Sollte dieses nicht der Fall sein, erhält er den Dienstgrad zurück den er zuvor hatte. Dabei verbleiben Sie in der jeweiligen Dienstgradgruppe (Unteroffiziere/Offiziere). Eine Änderung dieser Regelung, kann nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erfolgen.